

*Ernst Brinkmann. Die evangelische Kirche im Dortmunder Raum in der Zeit von 1815–1945 (Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert 2). Dortmund 1979, 268 S.*

Vor zwei Jahren wurde mit Gustav Luntowskis Arbeit über „Die kommunale Selbstverwaltung“ der erste Band einer „Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert“ vorgelegt. Nunmehr ist der zweite Band dieses großzügig angelegten Werkes erschienen, das von Hans Georg Kirchhoff im Auftrage des Historischen Vereins für Dortmund und die Mark herausgegeben wird. Er behandelt allerdings nicht wie ursprünglich geplant die christlichen Kirchen und die jüdischen Gemeinden, sondern allein die evangelische Kirche. Die zeitliche Abgrenzung von 1815 bis 1945 findet ihren Grund in der Zugehörigkeit der evangelischen Kirchen des Dortmunder Gebietes zur preußischen Landeskirche. Gleichwohl ist solche Beschränkung von Anspruch und Anlage des Gesamtwerkes her zu bedauern. Luntowski hat demgegenüber nach einem Blick auf das Ancien régime die Zeit bis zur preußischen Besitzergreifung voll in seine Darstellung einbezogen und sie teilweise bis in die 70er Jahre unseres Jahrhunderts geführt.

Räumlich erfaßt die Untersuchung Brinkmanns wie jene das gesamte heutige Stadtgebiet und damit auch die organisatorische Entwicklung der Dortmunder Kirche in ihren gewachsenen Zusammenhängen. Durch diesen weit gezogenen Rahmen werden notwendig – durchaus zur Bereicherung des Buches – Fragenkomplexe berührt, die für die Stadt zu ihrer Zeit kaum Bedeutung hatten, um so mehr aber für das Umland. Dazu gehören vor allem Union, Agende und Kirchenordnung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit gewissen Einschränkungen Masurenseelsorge und soziales Engagement in der zweiten.

Union, Agende und Kirchenordnung sind in den 20er und 30er Jahren hervorragende Themen für die evangelischen Gemeinden in den beiden preußischen Westprovinzen, die ihren Weg in die preußische Landeskirche zeichnen. Im Dortmunder Raum wurde die Union zuerst primär als eine Frage des gemeinsamen Abendmahlsritus verstanden. 1832 waren deshalb zwar schon sämtliche Gemeinden der Diözese unierte. Aber erst 1860 war die Union im Dortmunder Gebiet gesichert, denn inzwischen hatte sich an Fragen nach der Bedeutung der Bekenntnisschriften u. a. Widerstand weniger von lutherischer als von reformierter Seite entzündet. Die kleine Gemeinde Wellinghofen unter ihrem Pfarrer Grevel versuchte sogar mehrmals, ihren Beitritt wieder rückgängig zu machen. Gegen die neue Agende Friedrich Wilhelms III. von 1821, die ihrer Ansicht nach katholisierende Tendenzen enthielt, stellten sich die Dortmunder wie die meisten Gemeinden der Mark. Auch der fast zwei Jahrzehnte währende Kampf zwischen der staatskirchlich-konsistorialen Auffassung des Königs und den presbyterial-synodalen Selbstverwaltungsforderungen ist eine territorial-regionale Angelegenheit, in der Dortmund keine besonders herausragende Rolle spielt.

Lokale Aspekte gewinnen erst im zweiten Teil der Arbeit Gewicht, in dem der Verfasser die Entwicklung zur Großstadtkirche infolge von Industrialisierung und raschem Bevölkerungswachstum im Dortmunder Raum untersucht. Von 1844 bis 1914 verzehnfachte sich hier die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder. Diese Bevölkerungszunahme hat erhebliche Anstrengungen zur Erweiterung des Kirchenwesens mit neuen Kirchengemeinden, neuen Pfarrstellen, Kirchenneubauten verlangt. Ein System diakonischer und sozialer Fürsorge wurde entwickelt. Kinderverwahr-

anstellen, Krankenhäuser, Altenheime und ähnliche Einrichtungen wurden geschaffen. Das kirchliche Engagement blieb jedoch im sozialen Bereich verhaftet. Daß man die Veränderungen der Gesellschaftsstruktur und die sozialen Fragen der Zeit wohl erkannte, zeigt u. a. die verständnisvolle Stellungnahme der Dortmunder Pfarrkonferenz zum Bergarbeiterstreik 1905. Doch lag ein politischer Beitrag zur Lösung wie fast überall in den evangelischen Gemeinden auch hier außerhalb der Vorstellung.

Ein besonderes Problem bildete die Betreuung und Integration der seit den 70er Jahren in großer Zahl in das rheinisch-westfälische Industrierevier eingewanderten evangelischen Masuren. Seit 1884/87 wurde im Dortmunder Raum eine Masurenseelsorge in eigener Sprache mit ostpreußischen Gastpastoren betrieben, bis diese Einwanderer nach dem 2. Weltkrieg so weit integriert waren, daß die besondere Seelsorge den zuständigen Ortspfarrern überwiesen werden konnte.

Der 3. und 4. Abschnitt des Buches über die wilhelminische Ära und die Weimarer Zeit ist in Form von Biographien einzelner Persönlichkeiten gehalten. Für vier dieser sechs Fallstudien war die Dortmunder Hauptpfarre St. Reinoldi Schauplatz. Die Fälle César, Traub und Fuchs, erwachsen aus dem Zusammenstoß zwischen liberaler Theologie und orthodoxem Kirchenregiment, haben vor dem 1. Weltkrieg weite Teile des deutschen Protestantismus erregt. Dem Thüringer August César wurde die Wahl zum Reinoldi-Pfarrer 1906 vom Konsistorium in Münster nach einem Anstellungskolloquium wegen Mangels an Übereinstimmung seiner Lehre mit dem Bekenntnis nicht bestätigt. Der politisch liberal-national engagierte Schwabe Gottfried Traub, der 1901 Reinoldi-Pfarrer geworden war, wurde 1912 aus ähnlichen Gründen unter starkem Druck der Öffentlichkeit durch ein Disziplinarurteil des Evangelischen Oberkirchenrates aus dem Dienst entlassen. Emil Fuchs schließlich, von Traub favorisiert und 1912 gewählt, wurde unter Verzicht auf ein Kolloquium wegen seiner früheren Beteiligung an einer Protestaktion gegen die Amtsenthebung des Kölner Pfarrers Jatho die Bestätigung verweigert.

Für die in der Weimarer Zeit gewachsene Erkenntnis, daß politisches Handeln für Christen und Kirche unter bestimmten Voraussetzungen ratsam, wenn nicht gar notwendig sein könne, stehen drei Versuche von drei sehr verschiedenen Männern. Pastor Reinhard Mumm, vom christlich-sozialen Gedankengut Stöckers geprägt, bemühte sich als Reichstagsabgeordneter der DNVP, dann des Christlich-sozialen Volksdienstes auch als Sozialpfarrer in Syburg um einen eigenen Beitrag zur Lösung der politischen und sozialen Probleme. Zum Mittelpunkt eines Kampfes um die Säkularisierung der Schule wurde der dissidentische Schulrat Martin Nischalke. Als er, nachdem man ihn aufgrund von Forderungen kirchlicher Stellen in Bartenstein abgelöst hatte, 1926 die Aufsicht über den Schulbezirk Dortmund-Land I erhielt, wurde damit nicht nur der Protest von Eltern, Lehrern und Pfarrern provoziert, sondern eine leidenschaftliche Auseinandersetzung mit auf dem Lande fast 100%igem Schulstreik.

Der Kampf des Reinoldi-Pfarrers Hans Tribukeit gegen den Antisemitismus, der unmittelbar nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten mit vorzeitiger Pensionierung auf eigenen Antrag endet, leitet bereits über in die innerkirchliche Auseinandersetzung des Dritten Reiches. Dortmund hat in den ersten Jahren des Kirchenkampfes insofern eine größere Bedeutung für den westfälischen Raum und darüber hinaus gewonnen, als von hier wesentliche Anstöße zur Sammlung der kirchlichen Kräfte in der „Bekennenden Kirche“ ausgingen.

Bei diesem letzten Abschnitt konnte sich der Verfasser denn auch wie bereits beim ersten auf besonders gründliche Vorarbeiten stützen. Brinkmann wollte die Geschichte der evangelischen Kirche des Dortmunder Raumes anhand der Quellen darstellen. Die Folge sind seitenlange Zitate aus oftmals spröden amtlichen Schriftstücken, von denen sich wenigstens ein Teil in einem Anhang besser gemacht hätte. In der absichtlich gesuchten Quellennähe liegt wohl auch der Grund, weshalb das Institutionelle so sehr in den Vordergrund tritt. Gläubigkeit und Äußerungen kirchenge-meindlichen Lebens finden in der Darstellung leider wenig Raum. Ein Bilderanhang von 32 Tafeln bringt Dokumente, Porträts und Ansichten von Kirchenbauten. Hervorzuheben sind auch Personenindex und Gemeinderegister, die eine wissenschaftliche Benutzung erleichtern. Biographische Daten zu den wichtigsten Persönlichkeiten finden sich in den Textanmerkungen. Bedauern muß man jedoch den Verzicht auf das geplante Verzeichnis der Pfarrer und Prediger. Er läßt sich m. E. nicht damit begründen, daß das kurz vor dem Erscheinen stehende „Westfälische Pfarrerbuch“ diese Aufgabe miterfüllt. Dieses ist ein Nachschlagewerk für einen Interessentenkreis, der kaum mit dem identisch sein dürfte, an den sich die Stadtgeschichte wendet.

Münster

Hans-Joachim Behr

*Monasticon Fratrum vitae communis*, hrsg. von W. Leesch, E. Persoons und A. G. Weiler. Teil 2: Deutschland, bearbeitet von W. Jappe Alberts, E. Bahr, A. D. v. d. Brinken, I. Crusius, K. Heinemeyer, H. von Jan, K. H. Kirchhoff, H. Langkabel, W. Leesch, H. Natale, W. Schöntag, W. H. Struck, H. Thierfelder, E. Wisplinghoff. Brüssel 1979, 293 S. (Archives et Bibliothèques de Belgique, Extranummer 19).

Dem 1. Teil dieses Werkes, das die Niederlande und Nordfrankreich betraf, folgt nach zwei Jahren der umfangreichere 2. Teil, der dem deutschsprachigen Gebiet gilt. Der Begriff *Monasticon* hat sich für solche Werke eingebürgert und muß auch für die Brüder vom gemeinsamen Leben angewandt werden, obwohl sie keine Mönche im eigentlichen Sinne sind und sein wollten. In der von W. Leesch verfaßten Einleitung werden alle jemals erwähnten Fraterhäuser aufgeführt, von denen 25 tatsächlich nachgewiesen werden. Die deutsche Fraterbewegung teilt sich allerdings in zwei institutionell verschiedene Zweige. Das *Colloquium Monasteriense* (1431) umfaßt die norddeutschen Frater- und Susterhäuser, demgegenüber das oberdeutsche Generalkapitel (1471) die Häuser der Chorherrn vom gemeinsamen Leben repräsentierte. Beide Tendenzen liegen in der Bewegung vor. Leesch nennt mit Recht zahlreiche Fälle, in denen nicht nur einzelne Brüder, sondern ganze Häuser sich einem Orden anschlossen, obwohl im Prinzip der Bruderschaftsgedanke dem Ordensgedanken entgegengesetzt ist. Es ist daher zu fragen, ob es nicht praktischer gewesen wäre, die verfassungsmäßig und nach ihrer Lebensordnung verschiedenen Zweige der Bewegung in der Anordnung zu unterscheiden, statt alle Häuser alphabetisch aneinanderzureihen. Leesch hebt zwar (gegen Nattorp) mit Recht hervor, daß die päpstliche Bewilligung die Brüder als Chorherren bezeichnet und als solche gelten lassen will, obwohl diese Kennzeichnung den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entspricht. Offenbar hatte die Kurie keine anderen Vergleichsmöglichkeiten. Die Bewilligung hat jedoch im Norden keine Richtungsänderung verursacht.